

Laibacher Zeitung.

N^o. 120.

Samstag am 26. Mai

1855.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für dreimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Insetrate bis 12 Zeilen sollen 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. In diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Geetze vom 6. November 1850 für Insetionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

S. E. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. Mai l. J. den Vorsteher der Staatsbuchhaltung in Triest, Heinrich Fellner Ritter v. Feldegg, zum Vorsteher der Staatsbuchhaltung in Mailand mit den systemmäßigen Bezügen allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister der Justiz hat den Landesgerichtsrath in Königgrätz, Adalbert Swoboda, zum Landesgerichtsrathe in Prag, den Landesgerichtsrath und neuernannten Kreisgerichtsrath zu Pisek, Franz Zelinka zum Landesgerichtsrathe bei dem k. k. Kreisgerichte in Königgrätz, den Bezirksrichter in Smichow und neuernannten Bezirksgerichtsvorstand in Karolinenthal, Joseph Hula, zum Kreisgerichtsrathe in Pisek, und den Bezirksrichter Kuttenberg und neuernannten Bezirksvorsteher für Kolin, Joseph Petrowec, zum Vorstände des k. k. Bezirksgerichts in Karolinenthal zu ernennen befunden.

Die k. k. steierisch-illyrisch-küstenländische Finanz-Landes-Direktion hat den prov. Kanzlei-Assistenten Ignaz Fuch, zum prov. Amtsoffizialen für das Rechnungsfach, und den Kameral-Bezirks-Verwaltungs-Kanzlei-Assistenten Anton Piringer zum prov. Kanzlei-Assistenten im Status der Finanz-Landes-Direktion ernannt.

Graz, 19. Mai 1855.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Zweiter Theil. VI. Stück, VII. Jahrgang 1855.

Dasselbe enthält unter

Nr. 13. Kundmachung der k. k. steierisch-illyrisch-küstenländischen Finanz-Landes-Direktion vom 12. April 1855, über die an der neuerbauten Brücke über den Savestz bei Vittai zu entrichtenden Mauthgebühren.

Nr. 14. Verordnung des k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 20. April 1855, über die Gleichstellung des Zuschlages bei kuriermäßig zu befördernden Extraposten.

Nr. 15. Erlaß des k. k. Landes-Präsidiums für Krain

vom 2. Mai 1855, betreffend die Passbehandlung der Fremden in Brasilien.

Nr. 16. Kundmachung der k. k. Landes-Regierung für Krain vom 11. Mai 1855, über den von ihr angeordneten Wirkungsbereich als Oberbergbehörde. Laibach am 26. Mai 1855.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Landes-Regierungs-Blattes für Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Protokolle der Wiener Konferenzen.

(Fortsetzung.)

Protokoll Nr. VII.

Wien, 29. März 1855.

Anwesend: Für Oesterreich, Herr Graf Buol-Schauenstein u. u. und Herr Freiherr v. Prokesch-Osten u. u. Für Frankreich Herr Baron Bourqueney u. u. Für Großbritannien, Lord John Russell u. u. und Herr Graf v. Westmoreland u. u. Für Rußland, Herr Fürst v. Gortschakoff u. u. und Herr v. Titoff u. u. Für die Türkei, Larif Effendi u. u.

Nach Verlesung des Protokolles Nr. VI, erklärte der Herr ottomanische Bevollmächtigte, daß er soeben auf telegraphischem Wege Nachrichten aus Konstantinopel vom 23. l. M. erhalten habe, welche ankündigen, daß Ali Pascha im Begriffe sei, versehen mit ausgedehnten Vollmachten der hohen Pforte, sich nach Wien zu begeben. In Gemäßheit der Instruktionen, welche ihm gleichzeitig zugekommen waren, erneuerte Larif Effendi die Vorbehalte, die er in Betreff aller Punkte der Verhandlung, über welche der neue ottomanische Bevollmächtigte die Gedanken seiner Regierung zur Kenntniß zu bringen hätte, bereits in den vorhergehenden Konferenzen artikulirt hat.

Die Bevollmächtigten Frankreich's und Großbritanniens konstatarren, daß die Instruktionen, welche sie eben von ihren respektiven Regierungen erhalten haben, ihnen vorschreiben, sich an die Ordnung der Gegenstände zu halten, wie dieselbe im gemeinschaftlichen Einverständnisse bei Beginn der Verhandlung festgesetzt worden war, und daß sie sich in Folge

dessen nicht in der Lage befinden, die Diskussion der vierten Grundlage der Verhandlung früher zu beginnen, bevor ein gegenseitiges Einverständnis über die dritte herbeigeführt worden sei.

Die Bevollmächtigten Oesterreich's stellten es sich zur Aufgabe, hervorzuheben, wie zweckmäßig es sei, inzwischen die nothwendigen Materialien zu sammeln, um den vierten Punkt erschöpfend diskutieren zu können. Sie sprechen die Meinung aus, daß der Zeitraum, der bis zum Eintreffen der Antwort des Kabinetts von St. Petersburg auf den Bericht der russischen Bevollmächtigten vorübergehen würde, nützlich angewendet werden könne, wenn die Konferenz sich dieser vorbereitenden Arbeit widmen würde, die, ohne irgend eine wesentliche Frage zu präjudizieren, geeignet sein würde, die Aufgabe, welche sie später unter Mitwirkung des neuen ottomanischen Bevollmächtigten zu erfüllen haben wird, erheblich zu erleichtern.

Die Bevollmächtigten Rußlands unterstützten diese Meinung kräftig.

Dem Wunsche nachgebend, der ihnen dießfalls ausgedrückt worden war, willigten die Bevollmächtigten Frankreich's und Großbritanniens ein, von ihren Regierungen auf telegraphischem Wege die Ermächtigung zu erbitten, von jetzt an Theil zu nehmen an einer vorbereitenden Arbeit, welche die Lösung keiner Frage präjudizieren würde.

Der ottomanische Bevollmächtigte willigte gleichfalls ein, den Konferenzen, welche zu diesem Zwecke abgehalten würden, von dem Augenblicke an beizuwohnen, in welchem die Bevollmächtigten Frankreich's und Großbritanniens ermächtigt sein würden, sich dabei zu betheiligen.

(Folgen die Unterschriften.)

Protokoll Nr. VIII.

Wien, 2. April 1855.

Anwesend:

Die Obigen.

Das Protokoll der Sitzung vom 29. März wurde verlesen, angenommen und unterzeichnet.

Der Bevollmächtigte Frankreich's erklärte, daß die Antwort, welche er von seiner Regierung auf seine telegraphische Depesche vom 9. März erhalten habe, ihm neuerdings vorschreibe, sich jeder Diskussion über

feuilleton.

Schamyl.

Frei nach Alexander Puschkin *).

Es naht das Heer, ein Lanzenwald
Umstarrt die russische Kolonne;
Die Schlacht beginnt, Musik erschallt,
Die Helme blinken in der Sonne,
O Kaukasus! Es bricht vor Schmerz
Im Rußland manch' Mutterherz!

Der Czar befahl bei der Parade:
„Rückt vor!“ Sie gehn den Todesgang!
Es schlug sich tapfer die Brigade,
Bis sie der Kaukasus verschlang;
Der hat schon manches Heer verschlungen,
Ihn zwang man nicht, man ward bezwungen.

Es liefert Polen schöne Reiter,
Dort seh' ich prächtige Uslanen;
Das Regiment zieht immer weiter,
Stumm folgend Rußlands stolzen Fahnen;
Sie reiten durch Steppen, auf schrecklichen Wegen
In den Kaukasus, dem Tod entgegen.

Es liefert Finnland gute Schützen,
Doch Heimweh athmen ihre Lieder;
Soldaten, ihr des Thrones Stützen,
Die Heimat seht ihr nimmer wieder!
Denn ihr gehöret nah' und ferne
Dem Kaiser nur und der Kaserne.

Vom Don, vom grünen Dniesterstrande
Naht der Kosaken Aufgebot,
Um fern von ihrem Heimatlande
Den Feind zu finden und den Tod;
Wie sie, lustig singend, auf Beute hoffen!
Bis sie sinken, von den tödlichen Pfeilen getroffen! —

Es tanzte die Tscherkessen-schaar,
Der heilige Krieg ward ernst beraten *);
„Weht nicht, ruft Schamyl, vor Gefahr,
Ermannet euch zu Heldenthaten!“
Drauf geht er in die Felsengrotte
Und weicht sein Schwert dem Schlachtengotte.

Umringt von glänzendem Gefolge,
Erscheint er vor den Seinen wieder;
Prüft ihre Bogen, Pfeile, Dolche,
Durchreitet forschend ihre Glieder;
Sie schaaeren sich um ihn zusammen
Und Schamyl's Augen sprühen Flammen.

„Wer kämpfend fiel für seinen Glauben,
Dem öffnet sich das Paradies,
Wo unter grünen Myrthenlaubem
Uns Gott viel Freuden sprossen ließ;
Dort winken nach des Kampfes Grauen
Den Tapfern wunderschöne Frauen!“

„Seht Kai Mutas feste Burg!
Sie schaut herab auf Land und Meer,
Der Feinde Schaar läßt sie nicht durch
Und trohet jedem Rußenheer;
Tschetschenzen vor! Im Daghestan
Kämpft für die Freiheit jeder Mann!“

„Es weht die Fahne des Propheten!
Vom Himmel blickt er auf euch nieder!“
Jetzt nach inbrünstigen Gebeten
Erklingen Schamyl's Schlachtenlieder!
Entbrannt ist schon des Kampfes Wuth,
Den Kuban färbt Tscherkessenblut.

Im Mondlicht glänzt der Kaukasus,
Im Rußenlager tönt Musik;
Verauscht noch von des Mädchens Ruf,
Jauchzt der Kosak mit frohem Blick;
Du Steppenkind, sei auf der Hut!
Des Waldes Sohn ist Dir nicht gut!

*) Aus der Beilage zur „Donau“ Nr. 220 abgedruckt.

*) Sie pflegen, wie die alten Germanen, in dunkeln Hainen und Forsten zu beraten.

die vierte Garantie zu enthalten, bevor nicht der dritte Punkt eine volle Lösung erhalten habe. Abgesehen von dem Werthe, welche seine Regierung damit verbindet, die Reihenfolge der Diskussion aufrecht zu erhalten, wie sie seit Eröffnung der Verhandlungen angenommen wurde, machte er als neuen Grund der Vertagung die unmittelbar bevorstehende Ankunft der Herren Minister der auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs und der h. Pforte geltend, welche Beide kämen, um an den Arbeiten der Konferenz Theil zu nehmen.

Die Bevollmächtigten Großbritanniens zeigten ebenfalls an, daß sie nicht bevollmächtigt seien, von der ursprünglich festgesetzten chronologischen Ordnung der Diskussion abzuweichen, und daß sie daher für jetzt an keiner, die vierte Grundlage der Unterhandlung betreffenden Arbeit Theil nehmen könnten.

Fürst Gortschakoff kann sich, indem er den Werth der Motive der Vertagung, welche er eben gehört hat, zugibt, doch nicht versagen, das Bedauern auszusprechen, welches dieser Verzug in ihm erweckt; ein Bedauern, welches um so lebhafter ist, als es sich um eine Gewissensfrage, um eine Ehrenverpflichtung der europäischen Mächte handelt, der die Politik fremd bleiben sollte.

Herr v. Titoff schließt sich den Gesinnungen an, welchen sein Kollege Ausdruck gegeben hat.

Herr Graf v. Buol, indem er für seinen Theil die Vertagung über die Diskussion des vierten Punktes bedauert, drückt die Hoffnung aus, daß das erleuchtete Zusammenwirken der neuen Mitarbeiter, welche der Konferenz angezeigt wurden, wesentlich dazu beitragen werde, die Lösung der ihr vorbehaltenen Aufgabe zu erleichtern.

Narif Effendi erklärt sich mit der von den Bevollmächtigten Frankreichs und Großbritanniens ausgesprochenen Meinung einverstanden.

In Beantwortung der vom Fürsten Gortschakoff gemachten Bemerkung konstatirt der Bevollmächtigte Frankreichs, daß die in der Diskussion des vierten Punktes eintretende Verzögerung von Seite seiner Regierung nicht den mindesten Unterschied zwischen dem Interesse in sich schließen könne, welches sie selbst dem Schicksale der christlichen Unterthanen des Sultans widme, und demjenigen, welches die russ. Bevollmächtigten zu ihren Gunsten eben ausgedrückt hätten. Eben die Wichtigkeit, welche die französische Regierung selbst mit dieser Frage verbinde, sei für dieselbe ein Motiv mehr gewesen, ihren Bevollmächtigten nicht zur Theilnahme an einer vorbereitenden Arbeit über diesen Gegenstand in einem Augenblicke zu autorisiren, in welchem der unmittelbar hier erwartete Minister der auswärtigen Angelegenheiten der hohen Pforte die Konferenz in die Lage versetzen werde, mit seiner Beihilfe in voller Kenntniß der Sache dieselbe zu diskutieren.

Fürst Gortschakoff hat, indem er zwar von der Erklärung des französischen Bevollmächtigten Akt nimmt, doch Mühe, sich über die Ursachen Rechenschaft zu geben, welche die Konferenz hindern könnten, die vorbereitende Arbeit unmittelbar nach Ankunft der Herren Minister der auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs und der h. Pforte zu beginnen.

Lord John Russell stellt seinerseits fest, daß die Regierung Ihrer Majestät der Königin von England, welche zu jeder Zeit gewünscht hatte, die christlichen

Unterthanen des Sultans mit Gerechtigkeit und Menschlichkeit behandelt zu sehen, und welche durch Vermittlung ihres Gesandten in Konstantinopel unzweideutige Beweise der aufrichtig wohlwollenden Absichten erhalten habe, von welcher die Pforte in dieser Beziehung befeelt sei, sicher der Gleichgiltigkeit in diesem Punkte nicht beschuldigt werden könne. Da jedoch die durch den vierten Punkt angeregten Fragen die Souveränitätsrechte des Sultans sehr nahe berührten und da die Unterhandlungen darüber mit einer Macht geführt werden müßten, welche gegenwärtig im Kriegszustande mit dem ottomanischen Reiche sich befindet, so müßte die Diskussion darüber sehr zarter Natur sein, und es sei dieß einer der Gründe, aus welcher seine Regierung darauf bestehe, den vierten Punkt nicht in Angriff genommen zu sehen, bevor der dritte nicht völlig erledigt sein würde.

Graf Westmoreland schloß sich völlig der Meinung seines Kollegen an.

Der ottomanische Bevollmächtigte stimmt der von den Bevollmächtigten Großbritanniens ausgesprochenen Meinung bei.

In Berücksichtigung der oben angeführten Vertagungsgründe und der religiösen Feierlichkeiten der heiligen Woche kam man überein, die nächste Sitzung auf den 9. d. M. anzuberäumen.

(Folgen die Unterschriften.)

Protokoll Nr. IX.

Wien, 2. April 1855.

Anwesend:

Die Obigen.

Graf Buol eröffnete die Sitzung, indem er Ihre Excellenzen die Minister der auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs und der h. Pforte, Herrn Drouin de Lhuys und Ali Pascha, welche beide mit Vollmachten versehen sind, um an den Friedensunterhandlungen Theil zu nehmen. Er glaubt, nur der treue Dolmetsch der Gesinnungen der ganzen Versammlung zu sein, indem er ihre Gegenwart mit wahrer Befriedigung und als ein neues Pfand des hohen Werthes begrüßt, den ihre Regierungen darauf legen, die Arbeiten der Konferenz zu dem Ziele der Wiederherstellung eines soliden und dauerhaften Friedens führen zu sehen.

Die neuen Bevollmächtigten legen ihre respektiven Vollmachten vor, welche, nachdem sie geprüft und in guter und gehöriger Form befunden worden waren, zu den Konferenzakten gelegt wurden.

Nachdem das Protokoll Nr. VIII. verlesen, genehmigt und unterzeichnet worden war, kam man überein, die nächste Sitzung bis zum Eintreffen der neuen Instruktionen zu verschieben, welche die Bevollmächtigten Rußlands in Folge der Konferenz vom 26. März durch einen von hier am 28. expedirten Kurier bei ihrem Hofe angefordert haben.

(Folgen die Unterschriften.)

(Fortsetzung folgt.)

Der katholische Gesellenverein in Laibach.

K. — In neuester Zeit ist die Bildung und Pflege der Gesellenvereine von allen Jenen, welchen die Umgestaltung und Befestigung der mehr oder min-

der zerrütteten sozialen Verhältnisse am Herzen liegt, mit wahrer Freude begrüßt worden. In so ferne sich diese Vereine mit der Lösung der für unsere Tage doppelt wichtigen Aufgabe befassen: „die meist sich selbst überlassenen Gesellen zu vereintigen, und durch Belebung und Kräftigung des religiösen und bürgerlichen Sinnes, so wie durch zweckmäßige intellektuelle Ausbildung zu gestimmungs- und gewerbstüchtigen Bürgern und Meistern heranzubilden,“ sind sie eine Grundlage, auf welcher für die Zukunft ein kräftiger Handwerkerstand erstehen, und nach allen Richtungen hin segenerreich sich entfalten soll.

Kaum sind seit der Bildung des ersten Gesellenvereines durch den Domvikar Kolping in Köln fünf Jahre verflossen, und schon zählt man an hundert derartige Vereine mit mehr den 20.000 Mitgliedern in Deutschland und Oesterreich.

Der hochwürdige Herr Leo Wonzhina, Doktor und Professor der Theologie an der hiesigen f. b. Diözesanlehranstalt, faßte den löblichen Plan, auch in Laibach nach dem Muster anderer Städte einen Gesellenverein ins Leben zu rufen. Nachdem er diese Idee mehreren Bürgern und Gewerbsleuten mitgetheilt hatte, von denen sie mit Freude begrüßt und mit der Zusicherung der kräftigsten Unterstützung angenommen wurde, fand am 12. Dezember 1854 eine beratende Sitzung im städtischen Magistrats-saale Statt. In dieser Versammlung erklärte man einstimmig die Errichtung eines „katholischen Gesellenvereines“ als sehr wünschenswerth, die Gesellschaft konstituirte sich als Verein zur Einleitung der Vorkehrungen zur Bildung des obbesagten Vereines unter der prov. Leitung des Herrn Dr. L. Wonzhina, und wählte aus ihrer Mitte ein Comité zur Verfassung des Entwurfes der Vereinsstatuten. — Am 9. Jänner l. J. wurde der Statutenentwurf von dem Vereine angenommen, und das Comité beauftragt, die erforderlichen Schritte behufs der Bewilligung zur Errichtung des gewünschten Vereines, so wie der Genehmigung der Statuten bei der hohen k. k. Landesregierung zu veranlassen.

Die Bestätigung der Statuten und die Bewilligung zur Errichtung des „katholischen Gesellenvereines in Laibach“ wurden von dem k. k. Landes-Präsidium im Wege des hochw. f. b. Ordinariates dem Begründer Hrn. Dr. Wonzhina zugefertigt, worauf am 18. April l. J. eine abermalige Sitzung stattgefunden hat.

In dieser Versammlung wurde beschlossen, durch Abgeordnete (die Herren Dr. Wonzhina, Erschenc und Czerny) Se. f. b. Gnaden zu ersuchen, das Protektorat des Gesellenvereines zu übernehmen, was in der Folge Hochdieselben bereitwilligst zusagten. — Weiters wurde die Eröffnung auf den 29. April l. J. festgestellt, das Comité mit der Auffindung eines passenden Vereins-Lokales beauftragt; auch wurden Herr Wilhelm Betge zum Vereins-Kassier und Herr Andreas Bruß zum Vereins-Sekretär gewählt.

Am 29. April fand nun die feierliche Eröffnung des katholischen Gesellenvereines Statt. Um 9 Uhr Vormittags zelebrirte der hochwürdige Herr Domprobst P. T. Dr. Simon Ladinig, in der Ursulinerinnen-Kirche ein solennes Hochamt, dem Anhängige aus allen Ständen, insbesondere die Herren Gründer und Unterstützer des Vereines beivohnten. Nach-

Wenn Hain und Fluß im Mondlicht glänzen,
Singt lustig die Kosakenschaar
Zur Balalaika, und bei Tänzen *),
Ahnt Niemand drohende Gefahr;
Kosak, Kosak! Sei auf der Hut!
Es lechzt der Feind nach Deinem Blut!

Hörst Du nicht schwirren seine Pfeile?
Die Manchem schon den Tod gebracht,
Fort, fort! Nach Deinen Zelten eile!
Sonst deckt Dich finst're Todesnacht;
Daß Feinde nah', hast Du's vergessen?
Im Walde lauern die Escherkessen! —

Schamyl entflammt ihre Rache:
„Wohlan, vertheidigt euren Herd,
Und kämpft für die gerechte Sache
Mit Mannestrost, mit Pfeil und Schwert!
Gib Acht, gib Acht, Sohn der Ukraine!
Man schleicht Dir nach durch Wald und Haine!“

Es rollt des Stromes wilde Fluth,
Die Berge steh'n im Mondesglanze,
Dort der Kosak, ermüdet, ruht
Gelehnt auf seine Eisenlanze;
Schlaf' nicht, Kosak, geh' Deinen Gang;
Der Bergsohn schleicht den Strom entlang.

Es wiegt sich der Kosak im Boot
Und zieht sein Netz aus Stromes Grunde;
Kosak! Du fischest Dir den Tod,
Der Strom hat seine böse Stunde!
Hörst Du noch nicht des Köchers Klang?
Der Bergsohn schleicht den Strom entlang!

O laß den Fischfang, laß die Jagd,
Dieweil Gefahren Dich umgeben;
Verlockt in düst're Waldesnacht,
Lief Mancher schon sein junges Leben;
Man schleicht Dir nach durch Busch und Wald,
Man paßt Dir auf im Hinterhalt!

An Deiner Heimat Wassern blüh'n
Die lockenden Kosakenstädtchen;
Seht, wie vom Tanz die Schönen glüh'n!
O fliehet, fliehet ihr Russenmädchen!
Laßt, Liebliche, jezt Tanz und Sang,
Der Bergsohn schleicht den Strom entlang!

Was braust und schäumt wie wilde Wasser?
Es ist Schamyl mit seiner Schaar!
Es sind die schlimmsten Russenhasser,
Die je der Kaukasus gebar;
Jezt Pope, wende Dich zu Gott
Und fleh' um Sieg für Nowgorod!

Im Mondlicht glänzt der Kaukasus,
In wilden Schluchten kam's zur Schlacht;
Von Bergeshöh' fällt Schuß auf Schuß
Und manches Aug' deckt Todesnacht;
Es graut der Tag, die Stern' erbleichen,
Dort aus dem Lager trägt man Leichen.

Nach Madikawkas trägt man sie,
Hörst Du der Russen Grabgesang?
Der Sieg, den ihnen Gott verlieh,
Es wird dabei so Manchem bang!
Und flüstern hört man Moskowiten:
„Wir haben fürchterlich gelitten!“

Ja, Madikawkas heißt die Wüste,
Erbaut, den Kaukasus zu zwingen;
Verderben schwur dem Felseneste
Schamyl; er jauchzt: „Es muß gelingen!
Der Kaukasus! Er werde frei!
Dieß, Brüder! sei das Feldgeschrei.“

B. F. Guttenstein.

*) Balalaika, d. i. die Zither der Südrussen, die zu Hause wie im Feldlager häufig gespielt wird.

mittags um 5 Uhr wurde die öffentliche Versammlung in Saale des D. N. Ordens-Gebäudes abgehalten, welche der k. k. Herr Statthalter Graf Chorinsky, der k. k. Herr Hofrath U. Graf Hohenwart, der hochwürdige Herr Domprobst Dr. Kadnig, der k. k. Herr Landesgerichts-Präsident Josch, der k. k. Herr Regierungsrath und Polizei-Direktor Strobach, der Bürgermeister Herr Dr. Burger nebst andern Autoritäten mit ihrer Gegenwart beehrten.

Der Leiter des Vereines, Herr Dr. L. Wonzina, begrüßte zuerst die Versammlung und eröffnete den Verein mittelst einer Ansprache, in der er die Freude über die Begründung dieses Vereines in Laibach ausdrückte, auf den schönen Zweck desselben hinwies, und den Fortgang, die Theilnahme und die Folgen dieser Vereine in Oesterreich und Deutschland mit beredten Worten auseinandersetzte. Hierauf ergriff der P. T. Herr Domprobst Dr. Kadnig das Wort, und gab im Auftrage von Sr. fürstbischöflichen Gnaden die Erklärung ab, daß Hochdieselben das Protektorat dieses Vereines mit um so größerer Freude übernehmen, als es Pflicht eines katholischen Bischofes ist, katholische Vereine nach Kräften zu unterstützen. Weiters ermunterte der Herr Sprecher, nachdem er auf die edlen Zwecke des Vereines hingewiesen, die Vereinsmitglieder, stets gute Kinder der katholischen Kirche, treue Unterthanen des erlauchten Herrschers und fleißige Arbeiter ihrer Meister zu sein, unbekümmert um die Widersacher, die hie und da laut werden könnten. Die Erfüllung der christlichen und der Berufspflichten sei das Ziel ihres gemeinsamen Strebens.

Der P. T. Herr k. k. Landesgerichts-Präsident E. Josch behandelte in einem längeren Vortrage den Nutzen der kathol. Gesellenvereine. Die Zünfte waren, sagte der Herr Redner, ein schönes Institut, denn sie wurden durch christliche Gedanken ins Leben gerufen, sowie überhaupt Alles, was das mit Unrecht verschriene Mittelalter Großes und Dauerndes zu Tage gefördert hat. Nach der Erörterung der Vortheile des Zunftwesens und der Bekämpfung der Idee, daß der Fortschritt der Industrie durch das Zunftwesen gehemmt werde, wurde das ehemalige Leben und das Verhältniß der Lehrlinge und Gesellen gegenüber dem Meister, insbesondere in religiöser und gesellschaftlicher Beziehung, beleuchtet und auf die Gegenstände der Jetztzeit hingewiesen. Wer aber trägt die Schuld an den traurigen Zuständen der Gegenwart? Nicht bloß die Meister selbst, auch der Zeitgeist, in dem die große Mehrzahl mehr oder minder befangen ist, und welcher Geist wahrlich kein christlicher ist. Nun folgte eine Darlegung der gegenwärtigen Verhältnisse des Handwerkerstandes, — insbesondere der Gesellen. Sich selbst überlassen, ferne von Eltern und Verwandten, in einem fremden Lande, fällt Mancher so leicht dem Verderben anheim. Er hat keinen erfahrenen, wohlwollenden Freund zur Seite, während eben dieses Alter eines Führers bedarf, und ebenso sucht er sein Vergnügen im Wirthshause. Weiters sind es die geheimen Gesellschaften, die unter verschiedenen Namen fast alle vom gleichen Geiste des Umsturzes befeelt sind, denen der jugendliche Hand-

werker ausgesetzt ist. Um nun all diesen Gefahren zu begegnen, bedarf es eines starken Armes, und dieser ist der katholische Gesellenverein. Nachdem der Herr Sprecher noch den Zweck und die Mittel dieses Vereines ausführlich beleuchtete, schloß er mit den Worten: Ein kräftiger Baum wird mit Gottes Hilfe unser Verein werden, der reichliche Früchte des Heiles bringen wird, und noch nach Jahren wird in der Erinnerung der heutige Tag gefeiert werden. — Zum Schlusse ergriff noch der Herr k. k. Statthalter Graf Chorinsky das Wort und versicherte, er werde den eben eröffneten Verein jederzeit mit Vergnügen nach Kräften unterstützen. — Das Ende der Eröffnungsfeierlichkeit bildete die österreichische Volkshymne, welche von der Versammlung mit Begeisterung gesungen wurde.

Indem wir die Veründung dieses zeitgemäßen und wohlthätigen Einfluß übenden Vereines auf's wärmste begrüßen, fügen wir den Wunsch bei, möge er durch zahlreiche Beitritte und durch Unterstützungen erstarken und wachsen, damit aus diesem Senfkörnlein ein mächtiger Baum werde, der erquickenden Schatten nach des Tages Mühen bietet, und segensreiche Früchte zum Gedeihen des religiösen, staatlichen und industriellen Lebens trägt.

Vom südöstlichen Kriegsschauplatze.

Die neuesten telegraphischen Depeschen, welche aus St. Petersburg und aus Paris sehr spärlich eintreffen, bringen keine bemerkenswerthen Nachrichten aus der Krim. General Pelissier hat im Einverständniß mit dem Lord Raglan und General La Marmora eine Operationsarmee errichtet, welche den Namen Balaklava-Armee führt. Während zur Blokade des bisher belagerten Theiles von Sebastopol ein eigenes 20.000 Mann starkes Korps am Plateau zurückbleiben mußte, würde Pelissier an der Tschernaja den Feldzug gegen das Innere in der Krim eröffnen. Da das Siprandische Detachement eigentlich nur ein fliegendes Observationskorps ist, so könnten im Inkermanthale die Allirten allenfalls ohne große Schwierigkeiten vordringen. Zu entscheidenden Schlachten käme es an der Alma und bei Simpheropol. Damit Omer Pascha verhindert werde, daran thätig mitzuwirken, wurde das Kavallerie-Detachement der Generale Korff und Wrangel ansehnlich verstärkt. Eupatoria dürfte daher in diesem Momente enger wie bisher zernirt sein. Auf allen stark besetzten Punkten in der Halbinsel bei Baktschi-Sarai halten sich die Russen in der strengsten Defensiv. Sie lehnen den einen Flügel an die tapfer vertheidigte Festung Sebastopol, den andern an die Ausläufe der Gebirge in die Ebene bei Simpheropol, wo der Kern einer zahlreichen Kavallerie steht, welchem die Allirten nur schwache Kräfte entgegen stellen könnten.

Der konzentrische Angriff auf diese russische Position wäre jedenfalls mit großen Schwierigkeiten verbunden. Noch problematischer, was den Waffenerfolg betrifft, wäre die Operation gegen einzelne Seeobjekte, wie Akerman, Odessa und die andern russischen Uferfestungen und Küstenpunkte im Pontus. Etwas muß aber geschehen, und die Briefe aus Varna deuten darauf hin, daß die pontischen Feldherren die schon so oft angekündigte und immer verschobene Offensive im Felde in 14 Tagen zu eröffnen gedenken. (Milit. Ztg.)

Wien, 24. Mai. Man vernimmt, daß die Bevollmächtigten der Westmächte in Wien den neuen Propositionen ihre Zustimmung gegeben haben, und zweifelt nicht, daß auch die betreffenden Cabinete dieselben für Fortsetzung der Verhandlungen geeignet finden werden. Ein gewichtiger Schritt zur Lösung der schwebenden Frage soll aber geschehen sein, indem die Cabinete bereits erklärten, daß sie den Fall Sebastopols nicht als nothwendig zu einem Arrangement betrachten. Daß die Vertreter Rußlands von den Vermittlungs-Anträgen Wissenschaft haben und dieselben zur Fortsetzung der Verhandlungen geeignet finden, ist selbstverständlich.

Nach der letzten Schätzung umfassen die Staatsdomänen in Oesterreich einen Flächenraum von 442 Meilen, enthalten 111 Städte, 51 Schlösser, 5471 Märkte und Dörfer und 736 Höfe, und waren von 1,853,063 Menschen bewohnt. Der Ertrag der Staatsgüter war im Budget des Jahres 1849 mit 3,395,525 fl. angegeben.

Wie man vernimmt, ist die Anordnung getroffen, daß der Bau der Wiener Verbindungsbahn sogleich nach dem Abschlusse der Bau-Contrakte beginnen könne. Die Arbeiten werden sodann ohne Unterbrechung bis zu Ende geführt.

Bis jetzt sind 80 Industrielle von Wien zur Industrie-Ausstellung nach Paris abgegangen, worunter sich auch die von einigen Fabrikanten abgesendeten Privat-Commissionäre und Zeitungs-Berichterstatter befinden. Auch von anderen Städten der Monarchie sind Industrielle in Mehrzahl mit Benützung der ermäßigten Fahrpreise nach Paris abgegangen.

Nach den neuesten auf Grund der letzten Volkszählung in Oesterreich verfaßten statistischen Ausweisen zeigt es sich, daß vor 100 Jahren beinahe um die Hälfte weniger Menschen auf der Quadratmeile lebten, als heutzutage. Am stärksten erscheint die Zunahme in Schlesien, Böhmen und Mähren.

Das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat seine väterliche Fürsorge der Heranbildung der Volksschullehrer in Ungarn zugewendet und die Reorganisation der bestehenden wie die Errichtung neuer Präparanden beschlossen.

In Folge hohen Ministerial-Erlasses werden im Königreiche Böhmen die rein politischen und die gemischten Bezirksämter ihre Wirksamkeit am 26. Mai beginnen und erfolgt gleichzeitig die Auflösung der bestehenden Bezirkshauptmannschaften sowie der bisherigen Gerichte erster Instanz.

Mittwoch den 30. Mai versammelt sich die k. k. Akademie der Wissenschaften zu ihrer feierlichen Jahresitzung zum Gedächtnisse der Gründung im Saale der Landstände. Die Sitzung wird dem Vernehmen nach mit einem Vortrage ihres Kurators, des Herrn Ministers Baron v. Bach, eröffnet, welchem ein Vortrag des Präsidenten, Reichsrathes Baron v. Baumgartner, folgt. Der Sekretär der Akademie wird eine Darstellung der inneren Verhältnisse des Instituts vorragen.

In dem verfloffenen Verwaltungsjahre 1854 sind in sämtlichen österreichischen Seehäfen 63,777 Schiffe eingelaufen. Davon waren 58,509 österreichische, 5268 fremde Fahrzeuge.

Der Chemiker Herr Dr. Petit hat sehr ge-

Kurzer Abriss der Geschichte der slavischen Sprache *).

Seite 786 des Jahrg. 1853 der „Allgem. Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur“ theilte ich eine Skizze der Urgeschichte unseres Sprachstammes, des Indogermanischen, mit; ich knüpfte an jene Zeilen wieder an und versuche nun die Entwicklungsgeschichte eines Astes jenes verzweigten Baumes, welcher der indogermanischen Sprachwurzel entsprossen ist, wenn auch nur in den allgemeinsten Umrißen vorzuführen: das Folgende soll die Hauptperioden der Geschichte der slavischen Sprache in kurzem Abrisse darstellen. Wir theilen diese Geschichte in fünf Perioden: 1) Das Slavische als indogermanische Ursprache; 2) das Slavische als Slavodentisch; 3) das Slavische als Lettoslavisch; 4) das Slavische als eine für sich bestehende Grundsprache; 5) das Slavische in seinen Dialekten. Erst die fünfte und letzte Periode fällt in die geschichtliche Zeit, die früheren Perioden können nur erschlossen werden.

1. Periode. Das Slavische als indogermanische Ursprache. Zur Zeit, als die mit Nothwendigkeit als Mutter aller indogermanischen Sprachen anzu-

nehmende indogermanische Ursprache sich noch nicht getheilt hatte, ruhte auch das Slavische in ihrem Schoße, nicht etwa als ein Dialekt dieser Sprache, sondern ohne gesondertes Dasein war es in ihr an sich vorhanden; die Bedingungen seines später erfolgten Hervorgehens aus ihr zu einem gesonderten, für sich bestehenden Dasein lagen in jener Ursprache für das Slavische so gut wie für jede seiner Schwestersprachen, mit andern Worten: die indogermanische Ursprache ist eben so Urslavisch als Urdeutsch, Urgriechisch, Urindisch u. s. f. Sie ist die älteste Form aller jener Sprachen, welche später den indogermanischen Sprachstamm bildeten, nachdem sie durch Spaltung der ursprünglich einen Ursprache aus ihr hervorgegangen waren. Die Darstellung des Slavischen in der ersten Periode seines Daseins fällt also zusammen mit der Darstellung der indogermanischen Ursprache. Wie diese beschaffen gewesen, läßt sich mit einer ziemlichen Sicherheit und Genauigkeit erschließen. Hier beschränken wir uns indeß nur auf einen flüchtigen Umriß, eine ausführlichere Schilderung dieses so überaus wichtigen und ansprechenden Gegenstandes auf eine andere Veranlassung versparend. Vom Wortvorrathe, von der Aufzählung der Begriffe, Vorstellungen und Anschauungen, welche in dieser Ursprache bereits niedergelegt waren, also von der kulturgeschichtlichen Seite der Sprachforschung auf diesem Gebiete, welche bekanntlich Kuhn in so fruchtbringender Weise

angebaut hat, wollen wir hier völlig absehen und uns nur auf die Sprachform, auf den grammatischen Bau der Ursprache beschränken.

Die indogermanische Ursprache war eine der höchsten Sprachklassen, der flektirenden *) angehörige

*) Wir unterscheiden drei Sprachklassen, die einsylbige, deren Prinzip es ist, nur aus unveränderlichen Wurzeln zu bestehen und die Beziehung unausgedrückt zu lassen; diese Sprachklasse besitzt also keine grammatischen Formen; die ansüßende (der Ausdruck „agglutinierend“ ist vom Uebel, denn ein Leim, gluten, ist ja nicht vorhanden), welche die grammatische Beziehungen ausdrückenden Elemente an die unveränderliche Wurzel anfügt und die flektirende, in welcher die grammatische Form nicht nur durch solche Anfügung, sondern auch zugleich durch Veränderung der Wurzel selbst ausgedrückt werden kann; hier schließt sich also Bedeutung (Wurzel) und Beziehung (grammatische Form) erst so innig zur Einheit des Wortes zusammen, wie im Deutschen selbst, dessen mehr oder minder vollkommene lautliches Abbild die Sprache ist. Diese Eintheilung der Sprachen in drei Klassen wird meist Pott zugeschrieben (so von Max Müller u. A.), von welchem in den Jahresbüchern der freien deutschen Akademie, I. 1848, eine allerdings ähnliche Eintheilung der Sprachen in vier Klassen (so berichtet wenigstens Max Müller, mir in die Quelle jetzt nicht zur Hand) zu lesen war. Beide, Pott und ich, haben aus Humboldt geschöpft; abgesehen von der Verschiedenheit in den Resultaten gebührt aber die Priorität mir, denn ich habe die jetzt wohl allgemein angenommene Eintheilung nach genauem Studium der Humboldt'schen Einleitung zu seinem Werke über die Kavisprache und nach mühsamer Durchforschung aller mir zugänglichen Grammatiken sehr vieler Sprachen zuerst aufgestellt und in ihrer im von Nothwendigkeit begründet in meinem 1847 geschriebenen und im Februar 1848 bereits im Drucke vollendeten Schriftchen: „Zur vergleichenden Sprachkunde, Bonn, König, 1848,“ pag. 6 ff., also früher als die Jahresbücher der freien deutschen Akademie erschienen sind. Angehts der

*) Aus „Oesterreichische Blätter für Literatur und Kunst“, Nr. 19 v. J.

lungene Versuche gemacht, das Schlachtwiehlut zu einem genießbaren Nahrungsmittel zu verwerthen, indem er durch ein eigenes Verfahren das Blut zubereitet und ihm sodann Mehl beimengt. Aus dieser Masse zubereitete Brote und Bisquit sind sehr leicht aufzubewahren und geben aufgekocht eine sehr geschmackvolle und wohlfeile Suppe.

— Neben der Daguerreotypie und der Photographie tritt jetzt ein neues Verfahren auf, die Gravure heliographique auf Stahl, nach einer Erfindung von Niepce de St. Viktor.

Klagenfurt. Im Möllthale ist noch am 27. April ein Unglücksfall durch eine Lavine vorgekommen. In diesem Tage waren nämlich, wie wir in der Klagenfurter Zeitung lesen, 8 bis 10 Knappen aus der Gemeinde Sagriz auf dem Rückwege in die Heimat begriffen und ohne Unfall am „Zirkniz-Rees“ des Bezirkes Winklern angelangt. Um über die Schnee- und Eisfelder, wo solche abschüssig sind, zu gelangen, bedienten sie sich einer Art Schlitten, welche bloß aus einem 3 Fuß langen Brette, vorne mit einem Stricke, um die Richtung zu geben, und rückwärts mit einem Sitzpolster versehen, bestehen. Einer derselben, an einem solchen Schlitten auf dem Schneefelde über den „Zirkniz-Rees“ herabglitschend, verlor den Sitzpolster, und sprang, den Schlitten sich selbst überlassend, ab. Hiedurch löste sich eine Schneemasse, die sich allsogleich zu einer Lavine gestaltete und den Knappen angeht der Uebrigen unter sich begrub, während diejenigen, die auf den Schlitten blieben, über die Lavine hinabstürzten. Ein anderer dieser Knappen gerieth ebenfalls unter die Lavine, wurde jedoch noch lebend, wenngleich ganz erstarrt und dem Tode nahe, herausgezogen und gerettet. Es wurden sogleich alle möglichen Versuche angestellt, den Ersteren aufzufinden, leider ohne Erfolg. Aus Sagriz verfügten sich sogleich, nachdem das Unglück bekannt geworden, mehrere Männer mit langen Stangen an die Stätte des Unglücks, allein es konnte keine Spur des Verunglückten aufgefunden werden, so daß keine Hoffnung bleibt, den Leichnam früher als im August dieses Jahres, wenn diese Schneemassen geschmolzen sein werden, aufzufinden.

Triest. Dem Diavoletto zufolge hat das hohe Marine-Oberkommando einen Vertrag mit Hrn. J. Tonello zum Bau zweier Kriegsdampfer von großer Dimension auf der Schiffswerfte von Muggia abgeschlossen. Der eine soll in 18, der andere in 24 Monaten hergestellt sein.

Großbritannien.

London, 16. Mai. Der Roebuck'sche Untersuchungsausschuß hat am 15. d. sein Zeugenvorbereitungsbildigt. Der letzte Zeuge, welcher vernommen wurde — und zwar während der ganzen Dauer der Sitzung — war der Carl v. Aberdeen. Als eifrigster Frager erwies sich wiederum Herr Layard. Es bleibt für den Ausschuß jetzt noch die allerdings nicht leichte Aufgabe übrig, das Ergebnis seiner Untersuchung in einem Berichte zusammenzufassen. Die „Times“, welche Anfangs so sehr für den Ausschuß eingenommen war und seine Wirksamkeit als eine höchst segensreiche bezeichnete, erklärt jetzt mummwunden, daß er die Erwartungen des Publikums getäuscht und durch eine unsystematische, von einem Punkte zum andern überspringende, oberflächliche Fragestellung eine herr-

liche Gelegenheit habe vorübergehen lassen, der Unfähigkeit in Bezug auf die Verwaltung des Staatsdienstes einen so schweren Schlag beizubringen, wie in seiner Gewalt gestanden hätte. Den zu erwartenden Bericht anlangend, bemerkt die „Times“: „Die Nation wird gern Alles von dem Ausschusse annehmen, was sie für einen treuen Ausdruck seiner Ansichten hält. Allein ein jeder Versuch, sie zu hintergehen, wird sofort ihre Entrüstung von dem Schuldigen auf den furchtsamen oder partel'schen Richter ablenken.“

Aus der Vernehmung des Admirals Dundas heben wir noch einige besonders pikante Züge hervor. Ein Comité-Mitglied (Drummond) fragt: „Als Sie zuerst beordert wurden, zusammen mit der Armee in der Krim zu operiren, wurden Sie da von den Militär-Autoritäten gefragt, ob die Macht, die zu dieser Expedition verwendet wurde, genügend sei?“ Der Admiral will erklären, welchen Theil er an diesen Beratungen in Verbindung mit Saint-Arnaud und dem französischen Admiral (Hamelin) genommen; aber so wie er das Wort „French“ ausspricht, unterbricht man ihn und sagt, er solle und müsse sich auf England beschränken und jeden Bezug auf die französische Armee und Flotte unterlassen. Dundas: „Das ist aber zur Erklärung des Ganzen durchaus nothwendig; ich kann nicht anders.“ Unsonst, das Comité bestand hartnäckig darauf. Dundas: „Wenn ich auf die vorliegende Frage antworten, dabei aber Frankreich übergehen soll, so begnüge ich mich mit der Antwort, daß man mich allerdings in der oben bemerkten Weise (nach der Suffizienz der Streitkräfte) fragte.“ Comité-Mitglied: „Wurden Sie gefragt, ob Sie Sebastopol mit der Flotte nehmen könnten?“ Dundas: Ich würde es. Ich sagte, ich könnte es nicht, und der französische Admiral, der zugegen war, sagte daselbe. Comité: „Sie dürfen auf Frankreich durchaus nicht anspielen.“ Weitere Frage: „Wurden Sie veranlaßt, über die Flotte in Folge der Lage der Armee eine bestimmte Disposition zu treffen?“ Dundas schweigt. Comité: „Als Sie die Antwort gegeben hatten, die Flotte könnte Sebastopol nicht nehmen, wurden Sie da auch um Ihre Meinung über die Expedition der Armee nach der Krim gefragt?“ D.: „Gewiß; es war damals, als über die Expedition in Varna selbst berathen wurde und die Truppen auch noch in Varna waren.“ Der Chairman (Vorsitzende) des Comité's: „Wann wandte man sich zuerst mit dem Ersuchen an Sie, daß Sie für die Transporte Sorge tragen möchten?“ D.: „Damit hatte ich nichts zu thun. Das war die Sache Lord Raglan's und Admirals Baxers. Ich bin für den Transportdienst nicht verantwortlich. Wenn auch Admiral Baxer unter mir stand, so hätte ich ihn doch nicht für den Fall, daß ich mit ihm unzufrieden gewesen wäre, entlassen können. Das Ministerium hat wohl vor Juli nicht gewußt, daß die Expedition nach der Krim ins Auge gefaßt wurde. Ich empfing keine Befehle, Schiffe zu Hospitalern umzugestalten, ehe nicht die Nachricht von der Schlacht (an der Alma) England erreicht hatte. Da erhielt ich von Sir James Graham den Befehl dazu.“

Auch der Carl von Aberdeen hat vor dem Roebuck'schen Untersuchungsausschusse eingestanden, daß die Regierung zu der Zeit, wo die Verbündeten in der Krim landeten, geglaubt habe, Sebastopol

werde durch einen Handstreich genommen werden. Er räumte ferner ein, daß Lord Raglan keine neuen Instruktionen zugesandt worden seien, als sich herausgestellt, daß man sich über die Stärke der Festung getäuscht habe.

Telegraphische Depeschen.

* Berlin, 23. Mai. Nach der „Kreuzzeitung“ bestände der neueste österreichische Vermittlungsvorschlag in Folgendem: Ohne irgend eine Zuziehung der Westmächte sollen die Pforte und Rußland in einem Separatvertrage sich über die Zahl der beiderseits aufzustellenden Kriegsschiffe im Pontus einigen. Der Vertrag müßte jedoch stipuliren, daß den Westmächten für immer gestattet bleibe, zwei Kriegsschiffe im Pontus aufzustellen. Die Pforte übernehme es, den Separatvertrag zur Kenntnißnahme ihrer Verbündeten zu bringen.

* Odeffa, 20. (8. Mai.) In der Nacht vom 12. Mai (30. April) auf den 13. (1. Mai) setzten sich, wie es hier heißt, die Russen wieder in den Besitz des Wolfsgrabens vor der Bastion Nr. 5, vernagelten die Kanonen und zerstörten die Arbeiten, mußten sich aber am Morgen wieder zurückziehen. Weitere, jedoch nur un erhebliche Daten aus der Krim reichen bis 15. (8. Mai.)

* Triest, 24. Mai. Der Vizekönig von Egypten hat die Fortsetzung der Eisenbahn von Cairo bis Suez beschloffen, und bereits mittelst eines Mitgliedes des Hauses Briggs & Comp. die nöthigen Ralls u. s. w. in England bestellt.

* Turin, 21. Mai. Die Nationalgarde in Chambery ist, weil sie der Einladung zum Erscheinen beim Konstitutionsfeste keine Folge gab, aufgelöst worden. In Vigevano fielen gestern bei einer Prozession Unordnungen vor; die Ruhe wurde jedoch durch Militär wieder hergestellt. Nach Nosta wurden ebenfalls einige Kompagnien Scharfschützen zur Dämpfung dort ausgebrochener Unruhen abgeseudet.

* Turin, 22. Mai. Der Senat hat das Klostergesetz mit 53 gegen 42 Stimmen approbirt.

St. Petersburg, 19. Mai. Die Kriegsgouverneure und Kommandeure der Ostseeprovinzen und Finnlands, Namens Sievers, Suwarow, Grabbe, Dache und Berg, sind angewiesen worden, sämtliche Kriegshäfen und Küstenfestungen in Belagerungszustand (bosadnoe Poloschenie) zu erklären.

(Oest. Corr.)

Neueste Post.

Wien, 25. Mai. Das „Fremdenblatt“ enthält: Gegen den Schluß der gestrigen Börse verlautete die Nachricht, daß die von unserem Kabinete an die Westmächte mittelst gleichlautender Schriftstücke gerichteten neuen Vermittlungsvorschläge von Seite Englands bereits angenommen worden seien.

Sprache. Dieß geht mit Sicherheit daraus hervor, daß alle aus ihr entstandenen Sprachen ebenfalls dieser Sprachstufe angehören, und zwar in einer so übereinstimmenden Art und Weise, daß die etwa aufzustellende Annahme, die Erhebung des indogermanischen Sprachstoffes zur flektirenden Stufe sei erst nach der Sprachtrennung eingetreten, als völlig unstatthaft erscheint. Wie jede höhere Sprachform in vorgeschichtlicher Zeit aus den niederen entstanden ist, so hat auch der Sprachstoff, aus welchem die flektirende indogermanische Sprache bestand, in noch älterer Zeit die Form einer anfügenden und zu allererst die einer einsylbigen Sprache durchgemacht; durch Zurückübersetzen der flektirenden Form in die früheren Sprachstufen der Anfügung und der Einsylbigkeit können wir demnach ein Bild der in Rede stehenden Sprache entwerfen, welches in die graue Vorzeit zurückführt. Wir wollen dieß Verfahren nur an zwei Beispielen anschaulich machen. Skr. vrkas, Zend. vohrkas, Lit. vilkas, Slav. vl'k („— spricht wie ganz kurzes u, etwa wie im Englischen bul), Goth. vullks (Wolf), weisen den uns bekannten lautgeschichtlichen Gesetzen zu Folge auf eine Grundform varkas zurück; sie kommt in keiner überlieferten Sprache vor, liegt aber allen den angeführten Formen zu Grunde, indem den bei verschiedenen Spra-

chen in bestimmter Weise verschiedenen, im Verlaufe der Zeit eingetretenen Lautgesetzen zu Folge alle jene wirklich vorkommenden Formen dieses Wortes auf varkas, als auf ihren gemeinsamen Ausgangspunkt, hinführen. In der indogermanischen Ursprache muß also der nomin. sing. des Stammes varka, varkas gelautet haben. Varka ist entstanden aus einer Wurzel vark (oder vrak? Im Sanskrit ist in diese Wurzel ein Zischlaut eingeschoben und das k palatal geworden: vrak' aber im Fut. 3. B. ohne s: vrak — s jati), mit der Bedeutung „zerreißen“ durch Anfügung des wortbildenden Suffixes a, welches, wie alle Elemente der Flexion und Wortbildung, pronominalen Ursprunges ist; der nomin. singul. ist bezeichnet durch s, welches aus dem Pronomen demonstr. sa entstanden ist. Dieß Wort varkas trägt also die Eigenthümlichkeit der flektirenden Stufe — Veränderung der Wurzel zum Zwecke der Bezeichnung der grammatischen Beziehung — nicht an sich, und kam in der früheren, anfügenden Sprachstufe ebenso (oder etwa noch varkasa) gelautet haben. In der ältesten Zeit, zur Zeit der einsylbigen Sprachstufe, fehlten die grammatischen, die Beziehung ausdrückenden Zusätze a (zur Wortbildung gehörig) und s (den Kasus bezeichnend); damals mag unser Wort also vark gelautet haben, also gerade so wie die Wurzel selbst, denn auf dieser Sprachstufe werden die grammatischen Beziehungen und also auch die Wortklassen lautlich noch nicht geschieden. Ein anderes Beispiel: Skr. émi, Gr. émi, Lit. eimi (ich gehe), führen sämtlich auf eine Grundform aimi zurück; wir müssen demnach annehmen, daß das Wort in der indogermanischen

Ursprache so gelautet habe. Mi ist Schwächung von ma, Wurzel des Pron. der ersten Person (ausg. d. Nom. Sing.) heißt also „ich;“ in ai steckt die Bedeutung „gehen,“ aber diese Bedeutung ist in unserem Worte nicht durch die Wurzel, an welcher sie haftet, nämlich i, in ihrer Grundform gegeben, sondern durch eine Steigerungsform derselben, wodurch die Präsenzbeziehung ausgedrückt wird; hier haben wir also ein Beispiel der, die flektirende Sprachklasse auszeichnenden Veränderung der Wurzel selbst zum Zwecke grammatischer Formbildung. Zurück übersetzt in die ältere anfügende Stufe würde unser Beispiel imi oder ima lauten, denn hier ist die Wurzel noch unveränderlich; in der einsylbigen Periode genügte die unveränderliche Wurzel i allein zum Ausdruck aller Beziehungen, oder es trat ihr, wo Deutlichkeit dieß erheischte, eine zweite Wurzel zur Seite, also i ma; dieß Verfahren nahm überhand und hieraus entwickelten sich die schon erwähnten Formen der höheren Klassen; eben so ist z. B. die 3. Pers. Sing. Lit. eiti, Gr. eiti (für eiti). Skr. éti, aus der Grundform aiti der indogermanischen Ursprache entstanden; ti für ta ist Pron., der 3. Pers. anfügend würde das Wort also iti oder ita lauten, einsylbig i. Der Satz: Lit. vilkas éti; Gr. λίκος εἶσι (*), Skr. vrka éti (nach den Lautgesetzen dieser Sprache für vrkas éti); Ursprache varkas aiti lautete also in der anfügenden Periode etwa varkas (varkasa); iti (ita), in der einsylbigen vark i.

(Fortsetzung folgt)

*) Die Futurbeziehung des éiti hört uns hier nicht. λίκος ist auch aus varkas durch stärkere Entstellung entstanden.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht.

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.
Wien 24. Mai 1855, Mittags 1 Uhr.

Der niedrigere Stand der Rente stimmte die Börse flauer. Nordbahn-Aktien waren tenangebend, sie eröffneten 189 1/2 und bewegten sich abwärtsleitend bis 189, bis sie zuletzt sich wieder auf den Anfangskurs hoben.

Die übrigen Papiere folgten Anfangs der in den Nordbahn-Aktien ausgesprochenen Flaueheit und ließen sich am Schluß durch das Steigen der letzteren ebenfalls in eine festere Richtung bringen.

Wechsel und Valuten zeigten sich gegen gestern wenig verändert.

Amsterdam 104. — Augsburg 127. — Frankfurt 126. — Hamburg 92 1/2. — Livorno 124 1/2. — London 12.19. — Mailand 126. — Paris 147 1/2.

Staatsanleihe	zu 5%	80-80 1/2
ditto	4 1/2%	69 1/2-69 1/2
ditto	4%	62 1/2-63
ditto	3%	49-49 1/2
ditto	2 1/2%	39 1/2-39 1/2
ditto	1%	16-16 1/2
ditto	5%	95-96
National-Anleihen	5%	84 1/2-85
Lombard. Venet. Anleihen	5%	102-103
Grundentlast.-Oblig. N. Dester. zu	5%	79-79 1/2
ditto anderer Kronländer	5%	71 1/2-77
Gloggnitzer Oblig. m. R. zu	5%	91 1/2-91 1/2
Dedenburger ditto ditto	5%	90 1/2-90 1/2
Besitzer ditto ditto	4%	91 1/2-91 1/2
Mailänder ditto ditto	4%	90 1/2-90 1/2
Lotterie-Anleihen vom Jahre 1834		218-219
ditto ditto 1839		117-117 1/2
ditto ditto 1854		101 1/2-102
Bank-Obligationen zu	2 1/2%	57 1/2-58
Bank-Aktien pr. Stück		990-991
ditto ohne Bezug		—
ditto neuer Emission		—
Bank-Obligationen		87 1/2-88
Aktien der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahngesellschaft zu 200 fl. oder 500 Fr.		312 1/2-313
Wien-Naaber Aktien (zur Konvertierung angemeldet)		110 1/2-110 1/2
Nordbahn-Aktien		189 1/2-189 1/2
Budweis-Linz-Gmundner		243-245
Preßburg-Tyrn. Eisenb. 1. Emission		20-25
ditto 2. " mit Priorit.		30-35
Dedenburger-Wien-Meißländer		—
Dampfschiff-Aktien		521-523
ditto 12. Emission des Lloyd		515-517
ditto		500-501
Wiener-Dampfmühl-Aktien		128 1/2-129
Besitzer Kettenbrücken-Aktien		55-60
Lloyd Prior. Oblig. (in Silber) 5%		94-94 1/2
Nordbahn ditto 5%		86-86 1/2
Gloggnitzer ditto 5%		77-77 1/2
Donau-Dampfschiff-Oblig. 5%		82-83
Como-Rentcheine		13-13 1/2
Esterhazy 40 fl. Lose		81 1/2-81 1/2
Windischgrätz-Lose		29 1/2-29 1/2
Waldstein'sche "		29-29 1/2
Kogeleich'sche "		10-10 1/2
k. k. vollwichtige Dukaten-Agio		31 1/2-31 1/2

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 25. Mai 1855.

Staatsanleihe	zu 5 pCt. fl. in G.M.	79 3/4
ditto	aus der National-Anleihe zu 5% fl. in G.M.	84 3/4
Darlehen mit Verlosung v. J. 1834, für 100 fl.		219
1854, " 100 fl.		101 13/16
Aktien der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahngesellschaft zu 200 fl. B. B. oder 500 Fr.		312 fl. B. B.
Wien-Naaber-Aktien		110 1/2 fl. in G. M.
Grundentl.-Obligat. anderer Kronländer zu 5%		71 1/8
Bank-Aktien pr. Stück		988 fl. in G. M.
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M. getheilt.		1895 1/2 fl. in G. M.

Wechsel-Kurs vom 25. Mai 1855.

Amsterdam, für 100 Holländ. Gulb., Nthl.	104 1/2 Bf. 2 M. nat.
Augsburg, für 100 Gulden Cur. Gulb.	127 Ufo.
Frankfurt a. M. (für 120 fl. südd. Vereins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß Gulb.)	126 1/4 3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	93 3/4 Bf. 2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	12-20 3 Monat.
Mailand, für 300 Dester. Lire, Gulden	126 3/8 Bf. 2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Gulden	147 3/8 2 Monat.
k. k. vollw. Münz-Dukaten	31 7/8 pr. Cent. Agio

Gold- und Silber-Kurse vom 24. Mai 1855.

Kais. Münz-Dukaten Agio	31 5/8	31 1/2
ditto Rand- ditto	31 1/8	31
Napoleonsdor	9.59	9.59
Souverainsdor	17.15	17.12
Friedrichsdor	10.	10.
Preussische "	10.34	10.32
Engl. Sovereigns	12.28	12.26
Ruß. Imperiale	10.11	10.10
Doppie	37 1/4	37 1/4
Silbermünzen	28 1/4	28 1/8

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 18. Mai 1855.

Maria Miklauzich, Inquistin, alt 21 Jahre, im Inquisitionshaus Nr. 82, an der Darmstuhlsucht. — Dem Herrn Josef Tripp, Privatbeamten, sein Kind Josefa, alt 2 Jahre, in der Stadt Nr. 168, an der Gehirnlahmung. — Johann Eposchak, Eisenbahnarbeiter, alt 38 Jahre, im Zivil-Spital Nr. 1, am Typhus.

Den 20. Dem Herrn Paul Pölegg, k. k. substituirten Finanzwach-Kommissär, sein Kind Josef Otto, alt 3 Jahre, in der Stadt Nr. 122, — und dem Herrn Josef Hradeczký, jubilirten k. k. Provinz-

Staatsbuchhaltungs-Rechnungs-Offizialen, seine Frau sein Tochter Maria, alt 29 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 97, beide an Blattern.

Den 22. Friedrich Hirschel, Schusterlehrlinge, alt 16 Jahre, in der Stadt Nr. 248, an der Lungensucht. — Martin Wisovizhar, Bretler, alt 69 Jahre, im Zivil-Spital Nr. 1, am Schlagfluß. — Elisabeth Bouzhar, Inwohnerin, alt 73 Jahre, im Zivil-Spital Nr. 1, an Altersschwäche.

Den 23. Dem Herrn Martin Wernig, Haus- und Realitätenbesitzer, sein Sohn Martin, alt 30 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 77, am Zehrfieber.

3. 781.

Anzeige.

Der Gefertigte macht die ergebenste Anzeige, das er heute, Samstag den 26. Mai, seine neu errichtete chirurgische Offizin, am alten Markt im Hause Nr. 20, eröffnet hat.

Dasselbst wird auch ein Beihilf, wo möglich mit einigen Gymnasial-Klassen — aufgenommen.

Laibach am 26. Mai 1855.

Franz Malavašič,
Wund- und Geburtsarzt.

3. 778. (1)

Empfehlung.

Der Gefertigte, ein pensionirter Staatsbuchhaltungs-Rechnungs-Offizial, in allen Rechnungs-Geschäften, so wie auch im Konzeptfache bewandert, empfiehlt sich zu Revisions-Geschäften und zur Zusammenstellung aller Gattungen von Rechnungen dem hohen Adel, der hochwürdigen Geistlichkeit, den Herren Rechtsfreunden, Vormündern und den Gemeindevorstehern.

Im Einverständnis werden und können derlei Geschäfte auf Verlangen auch außer seinem Domizil besorgt werden.

Auskunft in Laibach am Franziskanerplatz, im Bernbacher'schen Hause Nr. 145, 146, im ersten Stock.

Philipp Baudisch.

3. 594. (3)

Marienbad-Anzeige.

Dieses, an dem schiffbaren Laibachflusse gelegene, seit vielen Jahren bekannte Bad wird von dem Flusse und den Quellen des Schloßberges gespeiset, worin Wannen- und Douche-Bäder vom 1. Mai 1855 angefangen, von Früh 5 bis Abends 8 Uhr bereit stehen; für Reinlichkeit und Bequemlichkeit ist wie immer gesorgt; nichts ist zur Bewegung der P. T. Badegästen der dabei befindliche Garten überlassen.

Preise der Bäder.

I. Steinwannen:	
1 warmes Bad mit 2 Handtüchern	24 kr.
1 kaltes dto. dto. dto.	18 kr.
II. Holzwannen:	
1 warmes Bad mit 2 Handtüchern	15 kr.
1 kaltes dto. dto. dto.	10 kr.
III. Douchebäder:	
1 Bad mit 2 Handtüchern	10 kr.

Joh. Karl Koschier.

3. 759. (2)

Mehre Herrschaftsgüter in Krain

werden zu kaufen gesucht. Dießfällige Verkaufsangebote und genaue Beschreibungen, mit Angabe des Preises, wollen an G. A. Achmayer in Graz, Postplatz Nr. 178, oder an L. M. Scheraz, Nr. 289 in Laibach gerichtet werden, wo auch beim Letztern ein Dienst mit guten Bedingungen zu vergeben ist.

3. 756. (2)

Haus-Verkauf.

Das Haus Nr. 112 in Bischof-lack, neben der Pfarrkirche, worin durch viele Jahre eine Handlung betrieben wurde, ist sammt Gewölbe-Einrichtung aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei Peter Bednarz in Laibach.

3. 770.

Pfandamtliche Licitation.

Donnerstag den 31. d. M. werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Pfandamte die im Monate März 1854 verpfändeten, und seither weder ausgelöst noch umgeschriebenen Pfänder an den Meistbietenden verkauft.

Laibach den 25. Mai 1855.

3. 763. (2)

Gefertigte gibt bekannt, daß sie alle Gattungen Schling- und Stimmuster vorzeichnet; auch empfiehlt sie sich zu allen Gattungen Damen-Pflichten und bittet um geneigten Zuspruch.

Marie Wasser,

St. Jakobsplatz Nr. 148, zweiten Stock.

3. 764. (3)

Bei Unterzeichnetem ist eine schöne Auswahl von Gebet- und Andachtsbüchern, zu Firmungsgeschenken am Lager, so wie rastrirte Geschäftsbücher in beliebiger Auswahl zu haben sind.

E. Haditsch,
Hauptplatz Nr. 12.

3. 780. (1)

Ausverkauf

des
Nest-Warenlagers
von
Frühjahr- und Sommerstoffen,
50% unter Fabrikspreisen,
in der
Tuch- & Schnittwarenhandlung
des
Carl Wannisch
in Laibach.

3. 711. (3)

In der J. Rudolf Millitz'schen Buchdruckerei in Laibach, am alten Markt Nr. 33, ist so eben erschienen und zu haben, wie auch durch G. Lercher und L. Krenschner zu beziehen:

II. Zvezek

Vodilo Gréšnikov

Spisal častiljivi Oče
Ljudovik Granuški,
redovnik sv. Dominika.

Z dovoljenjem visoko častiljiviga ljubljanskiga Skofijstva.

Z eno podobšino.

Konec tega zveska je tudi „Pristavek“, v kterim se znajde jutranja molitev, sv. maša od presvete Trojice, litanije vsih Svetnikov in M. Božje, sv. križev pot, tri božje čednosti in večerna molitev.

Gr. 12. 348 Seiten stark.
Ungeb. 40 kr. — Steif in Halbleinwand geb. 50 kr. — 1. und 2. Bd. zusammen brosch. 1. fl. 30 kr.

Ferner:

Oče naš.

Povest za keršansko mladost in keršansko ljudstvo.

Po priporočanju nekega častiljiviga duhovna, iz nemškega poslovenil

Fr. Malavašič.

Z eno podobšino.
Ungebunden 36 kr. — Steif geb. 40 kr. — Prämienband 50 kr.

Z. 675. (2)

Nr. 530.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Es habe Martin Luscher von Schelodnig unterm 6. Dezember l. J., Nr. 530, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung mehrerer, auf der ihm gehörigen, im Grundbuche Gerlachstein-Schelodnig sub Urb. Nr. 63 vorkommenden Realität intabulirten Sakposten, als:

a) des für Katharina Posar, geborenen Rosmann, für den Betrag pr. 100 fl. P. W. intabulirten Ehevertrages ddo. 28. Jänner 1795

b) des für Jakob Posar für die jährliche Verbesserung pr. 20 fl. und für Johann und Meta Posar für Jeden für acht Zehnen intabulirten Uebergabvergleiches ddo. 23. Jänner 1807 und

c) der für Agnes Posar, geborenen Banzelli, für das Heirathsgut pr. 100 fl. intabulirten Heirathsabrede ddo. 3. Jänner 1809 überreicht, worüber mit Bescheid ddo. heutigen, die Tagsatzung auf den 3. August l. J. mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. hiergerichts Früh 9 Uhr angeordnet worden ist. Nachdem der Aufenthalt der Beklagten und ihrer allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, so hat es auf ihre Gefahr und Kosten denselben in der Person des Gregor Sercha von Nisch einen Kurator aufgestellt.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie bei der Tagsatzung allenfalls selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und übrigens im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigenfalls sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen nur sich selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksgericht Egg am 9. Dezember 1854.

Z. 676. (2)

Nr. 673.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprokurationsabtheilung, Laibach nom. des h. Herars, die exekutive Feilbietung der, dem Andreas Bekan gehörigen, auf 573 fl. 40 kr. geschätzten Hübrealität zu Pischainovitz Urb. Nr. 63 des Grundbuche Bischofslak zu Michelfstetten, pcto. l. f. Steuern und Grundentlastungsgebühren pr. 81 fl. 57 kr. c. s. c. bewilliget, und es seien zur Vornahme dieser Feilbietung 3 Tagsatzungen, nämlich auf den 5. Juni, auf den 3. Juli und auf den 7. August l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittag bei diesem Gerichte mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität bei der 3. Feilbietungstagatzung auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Feilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Egg am 17. Dezember 1854.

Z. 736. (2)

Nr. 1627.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Matthäus Unsche von Billichgraz gehörigen, im Herrschaft Billichgrazer Grundbuche sub Rektif. Nr. 111 vorkommenden, gerichtlich auf 184 fl. 15 kr. bewertheten Realität, wegen dem Josef Serjol von Billichgraz schuldigen 129 fl. 30 kr. c. s. c., gewilliget, und zur Vornahme die Tagsatzungen auf den 9. Juni, 10. Juli und 11. August l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Sitze dieses Gerichtes mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagsatzungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchsextrakt zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

Oberlaibach am 30. April 1855.

Z. 750. (2)

Nr. 630.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird kund gemacht:

Es habe auf Anlangen der Gertraud Petsche, nom. ihres Ehegatten Mathias Petsche von Kleisch, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 24. Juli, und exekutive intabulirt 27. Oktober 1854, Z. 3208, schuldigen Dohsenkauffschillings und der Vergleichskosten pr. 93 fl. 3 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Schuldner Johann Stebe gehörigen, zu Pinnach Konst. Nr. 5 gelegenen, im

vormaligen Grundbuche des Gutes Poganiß sub Urb. Nr. 95 und Rektif. Nr. 4 vorkommenden, auf 674 fl. bewertheten Halbhube und der auf 45 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse bewilliget, und dazu drei Termine, als: auf den 31. Mai, dann 30. Juni und 30. Juli l. J., jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags in loco Pinnach mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Realität und die Fahrnisse bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Seisenberg am 1. März 1855.

Z. 753. (2)

Nr. 1649.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe in der Exekutionssache des Herrn Anton Alexander Grafen v. Auersperg, durch dessen Nachhaber August Paulin von Thurn am Hart, wider Matthäus Zweibar von Merscheschendorf, die exekutive Feilbietung des, dem Letztern gehörigen, zu Slinouz, Abtheilung Griß liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Landstraß sub Berg-Nr. 195 vorkommenden, gerichtlich auf 25 fl. geschätzten Weingartens, wegen aus dem Cont. Bescheid vom 22. Oktober 1853, Z. 4913, schuldigen Gerichtskosten pr. 1 fl. 32 und der Exekutionskosten bewilliget, und zu deren Vornahme 3 Tagsatzungen, auf den 10. Mai, auf den 4. Juni und auf den 12. Juli 1855, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagatzung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Gurkfeld am 27. Februar 1855.

Nr. 1649.

Anmerkung. Nachdem zu der auf den 10. d. M. angeordneten ersten Feilbietungstagatzung kein Kauflustiger erschien, so wird auf den 4. Juni l. J. mit dem vorigen Anhang zur zweiten Feilbietung geschritten. K. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 12. Mai 1855.

Z. 730. (2)

Nr. 1649.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird der unbekannt wo befindlichen Maria Prek, geborenen Rogouschek, und dem Hrn. Dr. Michael Wallenschnitz und allfälligen unbekanntem Rechtsnachfolgern bekannt gegeben:

Es habe Michael Santar, Hübler zu Saurak Nr. 9, die Klage de praes. 21. April l. J., Z. 1649, auf Verjährt- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf der ihm gehörigen, im Grundbuche Laas sub Urb. Nr. 16, Rektif. Nr. 14 vorkommenden Realität intab. Forderungen, als:

a) des Heirathsbriefes ddo. 20. August 1776, intab. 10. April 1778, pr. 503 fl. 20 kr. für Maria Prek geb. Rogouschek;

b) des Vergleiches ddo. 31. Jänner 1789, intab. 2. Dezember 1790, bezüglich des Lebensunterhaltes und der Erbtheile für Maria Prek;

c) des Vergleiches ddo. 30. August 1792, intab. 17. Juni 1805, pr. 174 fl. 49 kr. für Dr. Michael Wallenschnitz, bei diesem Gerichte angebracht. Zur ordentlichen Verhandlung dieser Rechtsache wird die Tagsatzung auf den 23. August 1855 Vormittag 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 G. D. angeordnet, und da der Aufenthaltsort der Beklagten und ihrer allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde denselben auf ihre Gefahr und Kosten Hr. Valentin Albrecht von Saurak als Kurator bestellt, mit welchem die Rechtsache ausgetragen wird.

Dessen werden Beklagte und ihre allfälligen Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in zwischen dem Kurator die Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter bestellen und ihn diesem Gerichte namhaft machen, als sie widrigenfalls die Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Idria den 26. April 1855.

Z. 754. (2)

Nr. 2338.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien zur Vornahme der hiemit bewilligten exekutiven Feilbietung über Ansuchen des Herrn Kaspar Klemenz von Laibach, der in den Jakob Sorejchen Verlass gehörigen, im Grundbuche des Gutes Steinbüchel sub Urb. Nr. 22 vorkommenden auf 2050 fl. gerichtlich geschätzten Mühle und Garten sammt An- und Zugehör zu Stein, wegen aus dem Urtheile vom 30. Dezember 1853, exekutive intabulirt 23.

März 1854, schuldigen 400 fl. c. s. c., die 3 Feilbietungstermine auf den 28. April, 29. Mai und 28. Juni l. J., jedesmal von Früh 9 — 12 Uhr hier im Gerichtsorte mit dem Beisatze anberaumt, daß die feilgebotene Realität bei der 1. und 2. Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der 3. aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Dessen werden die Tabulargläubiger als Kauflustige mit dem Beisatze verständiget, daß das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen oder aber in Abschrift erhoben werden können.

K. k. Bezirksgericht Stein am 27. November 1854.

Anmerkung. Bei der 1. Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

K. k. Bezirksgericht Stein am 1. Mai 1855.

Z. 746. (2)

Nr. 7540.

E d i k t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Josef Schusterschitz von Stozza die exekutive Feilbietung der, dem Jakob Petzsch gehörigen, zu Grile H. Z. 32 liegenden, im Grundbuche des Gutes Wernegg sub Urb. Nr. 20 1/2 vorkommenden Kaise, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 277 fl. 45 kr., so wie der in Exekution gezogenen Fahrnisse, wegen schuldigen 166 fl. 42 kr. c. s. c., bewilliget, und es werden zu deren Vornahme die 3 Tagsatzungen auf den 29. Mai, auf den 30. Juni und auf den 30. Juli l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte des Exekuten mit dem Anhang angeordnet, daß die Fahrnisse nur bei der 2., die benannte Realität hingegen nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werde.

Laibach am 4. April 1855.

Z. 747. (2)

Nr. 8625.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird kund gemacht:

Es sei in die Exekutionsführung des Herrn Dr. Raf, Curanden der Barthelma Viktoritschen Kinder, gegen die Eheleute Lorenz und Maria Verdau von Salloch, pcto. 600 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche der D. N. D. Kommanda Laibach sub Urb. Nr. 113 1/2 vorkommenden, in Salloch liegenden, auf 268 fl. 40 kr. geschätzten Realität und der auf 36 fl. 14 kr. bewertheten Fahrnisse bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung am 4. Juni, am 5. Juli und am 6. August l. J., jedesmal Vormittags 9—12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität und die Fahrnisse bei der 1. und 2. Feilbietung um oder über, bei der 3. auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

Hiezu werden Kauflustige mit der Erinnerung eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll, Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können.

Laibach am 22. April 1855.

Z. 757. (2)

Nr. 7.

E d i k t.

Vom dem k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte Görz wird bekannt gemacht, daß am 14. September 1850 Georg Magrin, oder Magrin, zu Steinbrück bei der Eisenbahn-Baut, im Bezirke Laibach, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Anweisung ihres Erbrechtes ihre Erbsklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen der hierortige Advokat Herr Dr. Marani als Verlassenschafts Kurator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbsklären und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingewantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbsklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Vom k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte Görz am 29. Dezember 1854.

Z. 745. (3)

Nr. 9686.

E d i k t.

Das hohe k. k. Landesgericht hat den Anton Strojjan von Streindorf, vulgo Remz, wegen Geisteskrankheit unter Kuratel zu setzen befunden, wornach ihm Herr Dr. Kauzich als Kurator beigegeben worden ist.

K. k. städtisch-delegirtes Bezirksgericht Laibach am 8. Mai 1855.